

D&O-Versicherung (Directors & Officers Liability)

? Wozu braucht man eine D&O-Versicherung?

Gesetze werden immer komplexer und die Bereitschaft zu klagen steigt. Manager und Managerinnen werden für Fehler zunehmend persönlich haftbar gemacht. Dabei geht der Streitwert schnell in die Millionen. Mit einer D&O-Versicherung schützen Unternehmen ihre Entscheidungsträger:innen gegen Ansprüche, die vom Unternehmen selbst oder von Dritten gestellt werden.

Beispiele

ANSPRÜCHE DER FIRMA: INNENHAFTUNG



Vorstandsmitglied **Sabine H.** genehmigt die Installation einer neuen IT-Anlage. Im Nachhinein stellt man fest, dass diese Anlage für Firmenzwecke unzureichend ist. Aufwendige und teure Nachbesserungen sind notwendig. Der Betrieb steht währenddessen still und Sabine H. wird verantwortlich gemacht.

Schaden:

100.000 EUR für Austausch der IT-Anlage
200.000 EUR für den durch Betriebsausfall entgangenen Gewinn

GESAMTSCHULDNERISCHE HAFTUNG



Eva P. ist Geschäftsführerin einer Baufirma. Ein Kollege eröffnet ohne vorherige Prüfung der Wirtschaftlichkeit eine neue Niederlassung. Eva P. hat diese Entscheidung nicht selbst getroffen, haftet aber mit ihrem Kollegen gesamtschuldnerisch, weil sie dessen Handeln nicht hinreichend kontrolliert hat.

Schaden:

500.000 EUR für Aufbau und Schließung der unwirtschaftlichen Niederlassung

ANSPRÜCHE DRITTER: AUSSENHAFTUNG



Max F. ist Geschäftsführer einer GmbH. Diese ist seit April überschuldet. Zwischen Mai und Dezember sind Forderungen nur teilweise bedient worden. Am 1.12. stellte Max F. Insolvenzantrag. Die GmbH soll bereits zum 1.6. zahlungsunfähig gewesen sein, so dass er Zahlungen hätte einstellen und Insolvenzantrag stellen müssen. Der Insolvenzverwalter verlangt nun Schadenersatz für die zwischen 1.6. und 1.12. getätigten Zahlungen.

Schaden:

500.000 EUR wegen verbotener Zahlungen nach Insolvenzreife

✓ Leistungen der D&O-Versicherung

Vermögensschaden-Haftpflicht: Die Allianz ersetzt Vermögensschäden, die während der Vertragsdauer oder innerhalb der vereinbarten Nachmeldefrist gegen die versicherten Personen geltend gemacht werden (Claims-Made-Prinzip). Wichtiges Plus: Der Anspruch muss nicht zwingend gerichtlich geltend gemacht worden sein.

Die Nachmeldefrist kann auch zeitlich unbegrenzt versichert werden. Scheiden versicherte Personen aus Alters- oder Gesundheitsgründen oder wegen einer Restrukturierung aus dem Unternehmen aus, gilt für diese eine Nachmeldefrist von mindestens 12 Jahren ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens. Versichert sind sowohl Managementtätigkeiten (Leistungs- und Aufsichtstätigkeiten) als auch operative Tätigkeiten, wie z.B. das Erbringen der Dienstleistung gegenüber Kundinnen und Kunden.

Rechtsschutzfunktion: Bei Rechtsstreitigkeiten prüft unsere spezialisierte **Allianz Schadenabteilung, ausschließlich bestehend aus Volljurist:innen**, die Sach- und Rechtslage und wehrt unberechtigte Ansprüche ab. Falls notwendig, übernimmt die Allianz die Kosten für die anwaltliche Vertretung. Die Auswahl des geeigneten Rechtsanwalts oder der geeigneten Rechtsanwältin erfolgt dabei gemeinsam mit der versicherten Person.

Versicherungsnehmer: Versicherungsnehmerin und Beitragszahlerin der D&O-Versicherung ist die Gesellschaft selbst. Versicherbare Gesellschaften sind unter anderem Kapitalgesellschaften, Stiftungen und Vereine.

Versicherte Personen: Der Kreis der versicherten Personen ist weit gefasst. Versichert sind sämtliche Organmitglieder (Vorständ:innen, Geschäftsführung, Aufsichts-/Beirat) sowie deren Vertreter:innen, faktische Organe, leitende Angestellte sowie weitere Sonderfunktionsinhaber:innen wie z. B. Compliance Officer oder Datenschutzbeauftragte.

Zusätzliche Versicherungssumme für Abwehrkosten: Nach unserer Erfahrung wird ein wesentlicher Teil der Versicherungsleistung für die Abwehrkosten aufgewendet. Die Allianz stellt zusätzlich für diese Kosten bis zu 50% der Versicherungssumme zur Verfügung (maximal 5 Mio. Euro). Sie können außerdem die Höchstsumme, die Sie je Schadenfall bzw. für alle in einem Jahr gemeldeten Schäden beziehen können, auch zweimal jährlich vereinbaren.

Von der Aktiengesellschaft bis zum Verein –
die Allianz D&O-Versicherung bietet Firmen unterschiedlichster
Unternehmensformen und deren Entscheider:innen umfassenden Schutz.

Tarife im Vergleich

Passen Sie die D&O-Versicherung Ihrer speziellen Risikosituation an und wählen Sie den gewünschten Tarif für Ihr Unternehmen aus.

Leistungen (verkürzte Darstellung)	Basis	Smart	Komfort	Premium
Leistungs- und Deckungsbausteine				
Leitungs- und Kontrollorgane, leitende Angestellte, Prokurist:innen, angestellte Sonderfunktionsinhaber:innen	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Muttergesellschaft (= Versicherungsnehmerin) inkl. Tochter- und Enkelgesellschaften mit Sitz in der EU	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Inklusive
AGG-Baustein, Sublimit 100.000 EUR	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Ansprüche wegen Zahlungen nach Insolvenzreife (§ 15b Abs. 4 InsO)	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Zweifache Jahreshöchstleistung (gegen Mehrbeitrag möglich)	—	Optional	Optional	Optional
Selbstbehalt	1.500 EUR	—	—	—
Nachmeldefrist	36 Monate	72 Monate*	120 Monate*	unbegrenzt*
Fremdmandate (Outside Directorship Liability) (prozentual von der Versicherungssumme, max. 2 Mio. EUR)	—	50%	75%	100%
Zusätzliche Versicherungssumme für Abwehrkosten (Abwehrkostenzusatzlimit) (prozentual von der Versicherungssumme; max. 5 Mio. EUR)	—	25% / 50%	25% / 50%	25% / 50%
Sofortkosten/Notfallkosten	—	10.000 EUR	15.000 EUR	20.000 EUR
Strafverteidigungskosten (max. 20% der Versicherungssumme)	—	max. 100.000 EUR	max. 150.000 EUR	max. 200.000 EUR
Reputationsschäden/PR-Beratung	—	50.000 EUR	75.000 EUR	100.000 EUR
Außergerichtliche Kosten, vorbeugende Rechtskosten (max. 50% der Versicherungssumme)	—	max. 150.000 EUR	max. 250.000 EUR	max. 500.000 EUR
Psychologische Betreuung	—	10.000 EUR	15.000 EUR	20.000 EUR
Mediator:innen	—	—	150.000 EUR	200.000 EUR
Compliance Webcast	—	—	Inklusive	Inklusive
Sekretariatsservice und Dienstwagensersatz	—	—	—	25.000 EUR

* bei **Smart** Wahl zwischen 36 und 72 Monaten, bei **Komfort** Wahl zwischen 36, 72 und 120 Monaten, bei **Premium** Wahl zwischen 36, 72, 120 Monaten und unbegrenzt

Das sollten Sie wissen

Besonders geeignet für: Unternehmen mit folgenden Gesellschaftsformen: AG, KGaA, GmbH, OHG, KG, GmbH & Co. KG, eG, gGmbH, Stiftungen und Vereine mit Hauptsitz in Deutschland sowie deren Tochter- und Enkelgesellschaften mit Sitz innerhalb der EU, die ihre Organe und Führungskräfte absichern wollen.

Nicht geeignet für: Unternehmen, die nicht den oben genannten Gesellschaftsformen entsprechen (z. B. GbR).

Nicht versichert: Die D&O-Versicherung greift nicht bei vorsätzlicher oder wissentlicher Pflichtverletzung sowie nicht bei Ansprüchen wegen Vertragsstrafen, Bußen und Entschädigungen mit Strafcharakter.

Aber: Der Abwehrschutz bleibt so lange erhalten, bis eine vorsätzliche oder wissentliche Pflichtverletzung rechtskräftig festgestellt wurde.

Selbstbehalt: Außer in der Linie Basis gilt grundsätzlich **kein** Selbstbehalt. Das gesetzlich vorgeschriebene Selbstbehalt-Risiko für AG-Vorstände ist mit der Allianz Selbstbehalt-Police versicherbar.

Umkehr der Beweislast: Der Anspruchsteller bzw. die Anspruchstellerin muss in der Regel seine bzw. ihre Forderungen beweisen. Im Schadenfall findet dagegen oftmals die sogenannte Beweislastumkehr statt. Im Rahmen der Organhaftung muss in diesem Fall das Management nachweisen, dass die getroffene Entscheidung trotz Eintritt des Schadens die richtige Entscheidung war.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB): Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen AVB bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein.



SchadenDirekturf:
0 08 00.11 22 33 44 / +49 800.11 22 33 44
 (kostenfrei – 24 h – auch aus dem Ausland)

www.allianz.de/business
 Allianz Versicherungs-AG

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: